

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Haushaltsjahr 2005
Jahresabschluss**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	19.07.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	02.08.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die in Anlage 1 aufgeführte überplanmäßige Ausgabe und Verpflichtungsermächtigung.*
2. *Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung der in Anlage 2 aufgeführten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2006.*
3. *Der Gemeinderat stellt die Bildung von Fehlbeträgen und Überträgen ins Folgejahr im Rahmen der Budgetabschlüsse für die einzelnen Ämter fest (Anlage 3).*
4. *Der Gemeinderat nimmt die Information über den Jahresabschluss 2005 zur Kenntnis.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Überschreitungen 2005, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind
A 2	Übertragung von Haushaltsmitteln in das Haushaltsjahr 2006
A 3	Budgetabschlüsse 2005

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Bis zum Jahresende 2005 sind nicht erkennbare unabweisbare Überschreitungen entstanden, die vom Gemeinderat zu genehmigen sind. Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2005.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

1. Nachträgliche Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2005 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Gemeinderat zuständig ist, werden mit Deckungsnachweisen und Erläuterungen hiermit vorgelegt (Anlage 1).

Die nachträgliche Genehmigung wird beantragt.

2. Genehmigung der Übertragung von Haushaltsmitteln in das Haushaltsjahr 2006

Nach §19 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist im Verwaltungshaushalt die Übertragbarkeit von Ausgaben möglich. Die Möglichkeit der Übertragbarkeit wird durch einen Haushaltsvermerk im Sinne des § 46 Nr. 11 GemHVO dargestellt.

Die bei den in Anlage 2 aufgeführten Haushaltsstellen noch verfügbaren Mittel sollen als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2006 übertragen werden. Die Gründe hierfür sind in der Anlage 2 jeweils dargelegt.

Die Genehmigung zur Übertragung der entsprechenden Haushaltsreste wird beantragt.

3. Budgetabschlüsse

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden für die einzelnen Ämter Budgetabschlüsse erstellt. Diese Budgetabschlüsse beziehen sich grundsätzlich auf die von den Ämtern beeinflussbaren Ausgabepositionen und – bei Zuschussbudgetierungen – auch auf die beeinflussbaren Einnahmen, wobei in Einzelfällen unterjährige Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden. Die Jahresüberträge sind je Amt auf Basis individueller Hintergründe entstanden und resultieren auch aus positiven Ergebnissen von Vorjahren. Insbesondere die vom Betrag her nennenswerten Jahresüberträge sind häufig zu einem großen Teil durch erteilte Aufträge, laufende Projekte oder präventive Maßnahmen gebunden. Die positiven und negativen Budgetabschlüsse (Überträge und Fehlbeträge) sind in Anlage 3 dargestellt. Der Gemeinderat stellt die Bildung der Fehlbeträge und Überträge fest.

4. Information über den Jahresabschluss 2005

Nach der Feststellung der nach 2006 zu übertragenden Haushaltsreste, der Buchung der – in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen – kalkulatorischen Kosten und Inneren Verrechnungen und der Durchführung der – ergebniswirksamen – Jahresabschlussbuchungen stellt sich das Jahresergebnis 2005 wie folgt dar:

4.1 Verwaltungshaushalt

4.1.1 Einnahmen

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Grundsteuer A und B	23,514	23,605	+0,091

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2005/2006 hat der Gemeinderat am 17.03.2005 den Hebesatz der Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2005 auf 470 v. H. angehoben (2004: 410 v. H.). Der Hebesatz der Grundsteuer A blieb unverändert.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Gewerbsteuer	48,200	46,758	-1,442

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2005/2006 hat der Gemeinderat am 17.03.2005 den Hebesatz rückwirkend zum 01.01.2005 auf 400 v. H. angehoben (2004: 390 v. H.).

Der bundesweite positive Trend bei den Gewerbesteuererinnahmen war im Berichtsjahr – in abgeschwächter Form – auch in Heidelberg spürbar. Der Haushaltsplanansatz von 48,2 Mio. € wurde um 1,4 Mio. € nur knapp verfehlt. Die Vorauszahlungen für 2005 beliefen sich auf rund 33,0 Mio. € und lagen um 3,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau von 29,3 Mio. €. Die Nachzahlungen für die Vorjahre lagen mit rund 13,8 Mio. € leicht unter dem Ergebnis des Jahres 2004 mit 14,8 Mio. €.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	47,360	47,135	-0,225

Der **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer** wurde im Haushaltserlass des Landes vom 12.11.2004 auf 3,3 Mrd. € geschätzt. Nach der Endabrechnung für 2005 belief sich der Einkommensteueranteil der Gemeinden in Baden-Württemberg auf 3,296 Mrd. €.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**, ursprünglich prognostiziert mit 400 Mio. €, belief sich in der Endabrechnung für 2005 auf 394 Mio. €.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Zuweisungen nach FAG inkl. Familienleistungsausgleich	66,230	65,985	-0,245

Basis für die Bildung des Haushaltsansatzes 2005 bei den Schlüsselzuweisungen vom Land waren die Eckdaten aus dem Haushaltserlass des Landes. Im Ergebnis wurden die Eckdaten nur geringfügig nach unten korrigiert. Im Rechnungsergebnis 2005 sind auch Abschlusszahlungen durch nachträgliche Korrekturen der Einwohnerzahl für die Jahre 2003 und 2004 enthalten, so dass der Ansatz bei den Schlüsselzuweisungen fast erreicht werden konnte.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Grunderwerbsteuer	7,000	8,508	+1,508

Der Haushaltsansatz 2005 wurde auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre gebildet. Die Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens der letzten 5 Jahre zeigt sehr deutlich, dass gerade bei dieser Steuer keine Kontinuität gewährleistet ist, sondern dass sich ein ständiges Auf und Ab ergibt.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Gebühren und ähnliche Entgelte	63,903	62,730	-1,173

Mindereinnahmen entstanden insbesondere bei den Abwasser- und Abfallgebühren.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Erstattungen, Verrechnungen, Kalkulatorische Einnahmen	81,911	81,248	-0,663

Die nach 2006 verschobene Schließung der Müllsauganlage Altstadt führte zu einer Verschiebung der Sonderabschreibung und damit im Einzelplan 9 zu Mindereinnahmen bei den kalkulatorischen Einnahmen. Weitere Mindereinnahmen bei den Kalkulatorischen Einnahmen verursachten nicht durchgeführte bzw. verschobene Investitionen.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Jahresabschlüsse	0,584	6,427	+5,843

Vereinnahmung der positiven Überträge aus 2004 und Buchung der in 2005 entstandenen Fehlbeträge (siehe hierzu auch unter 3. Budgetabschlüsse).

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Sonstige Einnahmen	77,150	77,063	-0,087

Zahlreiche Abweichungen von den Planansätzen gleichen sich innerhalb der Summe aller Sonstigen Einnahmen wieder aus.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Einnahmen insgesamt	415,852	419,459	+3,607

4.1.2 Ausgaben

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Personalausgaben	109,000	108,854	-0,146

Durch die Fortführung einer restriktiven Personalwirtschaft unter Vermeidung bzw. Verzögerung von externen Einstellungen und der konsequenten Ausschöpfung sich bietender Rationalisierungs- und Optimierungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Fachämtern ist es gelungen, die geltende Bewirtschaftungseinschränkung (globale Minderausgabe) in Höhe von ca. 200.000 € fast vollständig zu erbringen.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen etc.	15,793	14,372	-1,421

Die Planabweichung resultiert überwiegend durch Minderausgaben im Bereich der Straßenunterhaltung.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	58,139	58,081	-0,058

Zahlreiche Abweichungen von den Planansätzen gleichen sich innerhalb der Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands wieder aus.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Erstattungen, Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten	81,880	79,067	-2,813

Minderausgaben entstanden überwiegend bei den Kalkulatorischen Kosten in folge nicht durchgeführter bzw. verschobener Investitionen in den Bereichen Gebäudeverwaltung, Abfallwirtschaft und bei den Schulen.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II	15,300	15,125	-0,175

Gebucht werden hier die anfallenden Kosten der Unterkunft für den Personenkreis der Arbeitssuchenden (Hartz IV). Der Bund beteiligt sich mit 29,1% an den Kosten.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse	35,135	34,989	-0,146

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	50,312	46,522	-3,790

Durch den Ausbau und die verstärkte und zielgerichtete Nutzung präventiver Strukturangebote in der **Jugendhilfe** konnten die Ausgaben für kostenintensive Individualhilfen reduziert werden.

Die Ansatzbildung bei den Leistungen der **Sozialhilfe** war 2005 geprägt von zwei großen gesetzlichen Veränderungen:

- Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände und Übertragung der Aufgaben an die Stadt- und Landkreise
- Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV)

Insofern waren die Ansätze von einer gewissen Unsicherheit geprägt, zumal auch teilweise nur ungenügendes Datenmaterial vorhanden war.

Im Ergebnis blieben die **Aufwendungen der Sozialhilfe** insgesamt rund 3,2 Mio. € hinter den Ansätzen zurück. Einsparungen im größeren Umfang gab es dabei bei der vom Landeswohlfahrtsverband übernommenen **Eingliederungshilfen**; eine konsequente Überprüfung der tatsächlichen örtlichen Zuständigkeit als auch der Einsatz des Instruments der Hilfeplanung führten hier zu entsprechenden Entlastungen.

Rückläufig waren ebenso die **Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge** infolge eines Rückgangs der Fallzahlen.

Mehraufwendungen ergaben sich bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen**; gestiegene Fallzahlen sowie der Wegfall des Wohngeldes führten zu diesem Ergebnis.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Gewerbsteuerumlage, sonstige allgemeine Umlagen	42,676	42,459	-0,217

Die Minderausgaben sind überwiegend auf eine geringere Gewerbesteuerumlage zurückzuführen. Diese ergibt sich aufgrund geringerer Gewerbesteuer-Isteinnahmen sowie der Reduzierung des Umlagesatzes.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Jahresabschlüsse	0	9,720	+9,720

Verbuchung der Fehlbeträge aus 2004 und Übertragung der positiven Budgetergebnisse nach 2006 (siehe hierzu auch unter 3. Budgetabschlüsse).

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Sonstige Ausgaben	6,159	5,123	-1,036

Minderausgaben bei den Zinsen aufgrund geringer Kreditaufnahmen sowie die Nichtinanspruchnahme der Deckungsreserve führten zu der Abweichung bei den Sonstigen Ausgaben.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2,458	5,147	+2,689

Insbesondere wegen der positiven Entwicklung im letzten Quartal schließt der Verwaltungshaushalt 2005 mit einem Einnahmeüberschuss in Höhe von 5,147 Mio. € ab. Damit gelingt es nicht nur die planmäßig veranschlagte Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zu übertreffen; darüber hinaus wird sogar die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (3,273 Mio. €) übertroffen.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Globale Minderausgabe	-1,000	0,0	+1,000

Die Globale Minderausgabe wurde in den einzelnen Gruppierungen (Personalausgaben, Sachausgaben, Zuschüsse) erwirtschaftet.

Ausgaben insgesamt	415,852	419,459	+3,607
---------------------------	----------------	----------------	---------------

4.2 Vermögenshaushalt

4.2.1 Volumen

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
	52,004	35,155	-16,849

Auch im Berichtsjahr blieben die Ausgaben des Vermögenshaushalts deutlich unter den Planansätzen. Sie liegen damit im Trend der vergangenen Jahre.

4.2.2 ausgewählte Einnahmen

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2,458	5,147	+2,689

Vgl. hierzu Erläuterungen zur Zuführung an den Vermögenshaushalt (im Verwaltungshaushalt).

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen)	20,528	13,700	-6,828

In 2005 wurden Kredite in Höhe von 10 Mio. € neu aufgenommen; hierfür stand neben dem Ansatz im Haushaltsplan aus dem Vorjahr noch ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 8,3 Mio. € zur Verfügung. Auf Basis der Kreditermächtigung 2005 wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 17 Mio. € nach 2006 übertragen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen erhöhte sich der Schuldenstand zum 31.12.2005 von 124,326 Mio. € auf 132,277 Mio. €. Dies entspricht 926 €/Einwohner.

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	4,004	0	-4,004
Zuführung allg. Rücklage	0	2,004	+2,004

Das Ergebnis im Vermögenshaushalt ermöglichte es, auf eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu verzichten. Statt dessen konnten 2,0 Mio. € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die zugeführten Mittel sollen gemäß Beschluss des Gemeinderats im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zur Finanzierung wichtiger struktureller Aufgaben genutzt werden (Zukunftsfonds). Planmäßig war vorgesehen, diesen Fonds erst ab 2006 zu „speisen“, da in 2005 die hierfür vorgesehenen Steuermehreinnahmen aus der Erhöhung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts benötigt wurden.

Zum 31.12.2005 betrug der Bestand der Allgemeinen Rücklage 16,3 Mio. € und lag somit rund 8,3 Mio. € über der Pflichtrücklage nach § 20 Absatz 3 GemHVO (8,0 Mio. €).

4.2.3 ausgewählte Ausgaben

	Plan in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Baumaßnahmen	29,149	16,129	-13,020

Der Planansatz wurde deutlich unterschritten. Zu deutlichen Minderausgaben kam es bei den Maßnahmen Neubau „Gregor-Mendel Realschule“, „Altes Hallenbad“ sowie den Straßenbaumaßnahmen „B3 Brückenstraße bis Hans-Thoma-Platz“ und „Rohrbacher Straße“. Darüber hinaus führte eine restriktive Handhabung bei der Bildung der Haushaltsreste - u. a. im Vorgriff auf die Einführung der Doppik - zu diesem Ergebnis.

4.3 Zusammenfassung

Der Jahresabschluss 2005 ist dadurch gekennzeichnet, dass es bis auf wenige Ausnahmen nur geringfügige Abweichungen von den Planansätzen gibt. Im Bereich der Steuereinnahmen, Gebühren, Erstattungen liegen die Abweichungen unter 1 %.

Im Ergebnis schließt der **Verwaltungshaushalt 2005** mit einem **Einnahmeüberschuss in Höhe von rund 5,15 Mio. €** ab. Auf die Umsetzung von Haushaltssperren konnte erstmals seit mehreren Jahren verzichtet werden. Den Fachämtern gelang es darüber hinaus, Budgetüberträge von im Saldo 8,3 Mio. € zu erwirtschaften.

Mit diesem erfreulichen Ergebnis wurde nicht nur die planmäßig veranschlagte Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (2,46 Mio. €) sondern darüber hinaus sogar die Mindestzuführung in Höhe der tatsächlich angefallenen ordentlichen Tilgungsleistungen sowie der Kreditbeschaffungskosten (3,27 Mio. €) deutlich übertroffen.

Diese – gegenüber den Planwerten – erhöhte Zuführung wurde nicht in vollem Umfang zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigt. Aufgrund der Entwicklung im Vermögenshaushalt konnte auf eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage verzichtet werden. Stattdessen war es möglich, bereits in 2005 2 Mio. € – dies entspricht fast 50 % der erwarteten Steuermehreinnahmen – dem Zukunftsfonds zufließen zu lassen.

gez.

Beate Weber